

---

**Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Hirschenbrücke in Altendorf (Hauptstrasse Nr. 3)**

---

(Vom ...)

*Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,*

gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung<sup>1</sup>, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

*beschliesst:*

1. Dem Regierungsrat wird für die Sanierung und den Ausbau der Hirschenbrücke in Altendorf eine Ausgabenbewilligung von 16.62 Mio. Franken eingeräumt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

<sup>1</sup> SRSZ 100.100.